



Senat 2

MITTEILUNG EINES LESERS

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der Tageszeitung „Heute“ hat sich der Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats bisher nicht unterworfen.

Ein Leser wandte sich aufgrund des Artikels „Armbruch bei Kinderfest: Anwalt vor Gericht“, erschienen am 20.04.2015 in der Tageszeitung „Heute“, an den Presserat und kritisierte, dass in dem Artikel der Vorname und der abgekürzte Nachname des Mädchens genannt wurden; dem Mädchen soll von einem Anwalt bei einer Feier der Arm gebrochen worden sein. Außerdem missfiel es dem Leser, dass neben dem Artikel ein unverpixeltes Foto des Mädchens gezeigt wurde.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Bei dem beanstandeten Bild des Mädchens scheint in der Tageszeitung „Heute“ als Quellennachweis der „ORF“ auf, die Bildunterschrift lautet „Starke Schmerzen und Schock: die kleine [...] (9) im Krankenhaus“ [Anm.: Der Senat verzichtet auf die Nennung des Vornamens der Abgebildeten].

Nach Meinung des Senats stammt das veröffentlichte Foto aus einem Fernsehbericht des ORF, der offenbar mit dem Mädchen im Krankenhaus ein Interview geführt hatte. Dieses Interview erfolgte aller Wahrscheinlichkeit nach in Absprache mit den Eltern. Die Identität des Mädchen wurde also ohnehin schon in dem Fernsehbericht und wohl mit Zustimmung der Eltern bekannt gegeben.

Aufgrunddessen hält es der Senat nicht für notwendig, die Berichterstattung in der Tageszeitung „Heute“ näher zu prüfen.

Österreichischer Presserat

Senat 2

Vors. Mag.^a Andrea Komar

09.06.2015